

II-14643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19.016/4-4-1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. Wabl, Freundinnen
und Freunde vom 7. Juni 1994, Zl. 6773/J-NR/1994, "teilweise
L Lokalfinanzierung durch die Post"

6711 /AB

1994-08-05

zu 6773/J

Zum Motiventeil:

Bei dem in der Anfrage angeführten Lokal in Graz handelt es sich, wie die POST aufgrund eines Beitrages in der Zeitschrift "der neue Grazer" vom 17. Februar 1994 vermutet, um die von der Wirtschaftsgenossenschaft der Post- und Telegraphenbediensteten in Steiermark reg.Gen.m.b.H., 8011 Graz, Marburger Kai 45, (WIG) im Fernmeldebauamt Graz, Exerzierplatzstraße 34, geführte Betriebsküche. Von der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten werden keine derartigen Betriebe geführt.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6:

"Ist das im Sinne der Post?"

Gibt es noch andere derartige Konstruktionen?

Ist es üblich, daß diese "Gasthäuser" allen anderen zur Verfügung stehen?"

Werden Sie dafür sorgen, daß diese Einrichtungen nicht mißbräuchlich genutzt werden?"

Betriebsküchen und -kantinen sind Sozialeinrichtungen, die der Verpflegung der Post- und Fernmeldebediensteten während deren Dienstzeit dienen und daher, wie auch in anderen

- 2 -

Bereichen üblich, vom Dienstgeber gefördert werden. Die WIG, die für jeden Standort ihrer Betriebsküchen/-kantinen über eine Gasthauskonzession verfügt, betreibt in Graz insgesamt sechs Betriebe. Daß diese Einrichtungen jedoch nicht als Konkurrenz zu Gasthäusern (im Umkreis von 500 m zur Rede stehenden Betriebsküche befindet sich nach Aussage der POST nur ein einziges Gasthaus) geführt werden, ergibt sich aus

- der auf die Betriebszeit der Dienststelle eingeschränkten Öffnungszeiten (im konkreten Fall 7.00 bis 15.00 Uhr),
- der Ausgabe nur eines Menüs und
- der raschen Abfertigung in Form von Selbstbedienung.

Von den sechs in Graz bestehenden Betriebsküchen/-kantinen stehen vier aus Gründen des Schutzes der Betriebsobjekte nur Betriebsangehörigen zur Verfügung, zwei stehen aufgrund der jeweiligen Konzession der WIG auch Postfremden zu den o.a. Bedingungen offen.

In der in Rede stehenden Betriebsküche werden pro Tag rd. 150 Essen ausgegeben, davon ca. 35 an Postfremde. Der Menüpreis beträgt für Postbedienstete einheitlich 32 S, für Postfremde je nach Zusammensetzung des Menüs zwischen 37 und 46 S.

Von einer mißbräuchlichen Nutzung ist derzeit nichts bekannt und es wird auch in Zukunft eine solche auszuschließen sein.

Zu den Fragen 2 und 5:

"Wer behält die Gewinne ein?"

Wie hoch ist der Zuschuß bei den Personal-, Investitions- und Betriebskosten in Schillingen?"

Die Betriebsküchen und -kantinen in Graz werden von der erwähnten, nicht auf Gewinn gerichteten Wirtschaftsgenossenschaft betrieben. Nach den Statuten dieser WIG dürfen ihre Gelder nur für Einrichtungen und Anlagen zur Erreichung und Förderung des Genossenschaftszweckes verwendet werden. Ferner werden etwaige Überschüsse der Abfertigungsrücklage für die bei der Genossenschaft beschäftigten Mitarbeiter bzw. den

- 3 -

sonstigen gesetzlichen Rücklagen sowie der Investitionsrücklage zugeführt. Ein Gewinn im Sinne der Anfrage wird daher weder erzielt noch einbehalten.

In der in Rede stehenden Betriebsküche wird ausschließlich von der WIG entlohntes Personal eingesetzt. Daher fällt für die POST kein Personalkostenzuschuß an.

Die von der POST getragenen Betriebskosten für diese Küche betragen im Jahr 1993 rd. 140 000 S.

Zu den Investitionskosten ist festzuhalten, daß sowohl die Räumlichkeiten, die Küchenausstattung wie auch die Möblierung im Eigentum der Post stehen und der WIG zur Nutzung überlassen sind. An Errichtungskosten fielen bei der in Rede stehenden Betriebsküche im Jahr 1990 einmalig rd. 12 Millionen Schilling an.

Laufende Investitionen werden einerseits von der WIG selbst getätigt, andererseits übernimmt die POST die Reparaturkosten für die in ihrem Eigentum stehenden Geräte. Hiefür wurden im Jahr 1993 rd. 40 000 S aufgewendet.

Durch die gestaffelten Essenspreise wird sichergestellt, daß die Zuschüsse durch die POST nur den diese Betriebsküche in Anspruch nehmenden Postbediensteten zugute kommen.

Wien, am 20. Juli 1994

Der Bundesminister

